**Langenargen: Warum beunruhigt Airbnb die Verwaltung?**

Peter Groß – 04.04.2019

Man macht es sich vermutlich wieder einmal leicht in der Langenargener Verwaltung. Indem man Vorurteile pflegt, sich möglicherweise der üblen Nachrede bedient, wieder einmal mit Unterstützung der Schwäbischen Zeitung, die Wahrheitsliebe der Leser strapaziert und es an gründlicher Recherche fehlen lässt. Da scheint es, man neidet Airbnb den wirtschaftliche Erfolg, das absolut professionelle Marketing und versucht zeitgleich das eigene Verwaltungsversagen zu vertuschen. Auch wirtschaftliche Interessen, des von Tourist Informationen bevorzugten Internetportals bodensee.de könnten eine wichtige Rolle spielen, geht es doch um Vermittlungsgebühren ab 15 Prozent zuzüglich 19 Prozent Umsatzsteuer. Wie ich hörte, sind es bei Airbnb 3 Prozent.

In Langenargen begnügt man sich offenbar mit dem Studium des Lokalteils der Schwäbischen Zeitung oder Montfortboten, sonst müsste eigentlich bekannt sein, dass in Paris der Bürgermeisterin Anne Hidalgo der Kragen platzte und sie mit einer 12,5 Millionen Forderung Airbnb direkt anging. Nach Pariser Recht benötigen Privatleute, die Zimmer oder Wohnungen vermieten, eine Registriernummer der Stadtverwaltung. In Berlin regnet es inzwischen Bußgeldbescheide, so erhielt ein Mann aus Friedrichshain-Kreuzberg eine Forderung über 30.000 Euro wegen Verstoß gegen das neue Berliner Zweckentfremdungsverbot. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat ein Formular ins Netz gestellt [stadtentwicklung.berlin.de], mit dem zweckentfremdete Wohnungen gemeldet werden können. Meistens sind es Nachbarn, die Verdacht schöpfen – entweder, weil Unbekannte Party machen, mit Rollkoffern den Hausflur beschädigen oder einfach auch mal lichtscheu und verdächtig scheinen.

Seit 2015 wurden Bußgelder in Höhe von fast 310.000 Euro verhängt. Sanktionen und der Bußgeldrahmen wurde mit dem Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbotsgesetz klar geregelt. In Hamburg wurde es am 1. April ernst. Dort dürfen, wie anderorts auch, Anzeigen für Ferienwohnungen nur noch mit Wohnraumschutznummer veröffentlicht werden. In Wien, München und auf Mallorca wurde das Portal zur Auskunft verpflichtet.

Ich bleibe mit der Frage zurück, was die Verwaltung hindert, eine entsprechende Ergänzung der Ortssatzung in Kraft zu setzen. Letztlich wäre zunächst nur eine Mitteilung im Amtsteil des Gemeindeblattes nötig, die auf die Meldepflicht hinweist und eine Mitteilung an das Melderegister fordert, wie bei allen sonstigen Vermietern auch. Die Pflicht, Kurtaxe zu erheben, Gäste zu melden und die Kurtaxe an die Gemeinde abzuführen besteht ohnehin. Eine Empfehlung, Einkünfte aus Vermietung an das Finanzamt zu melden, könnte das gute Miteinander von Vermietern und Verwaltung abrunden.

Vor allem aber wäre es an der Zeit miteinander ins Gespräch zu kommen, denn viele Vermieter verfügen nur über zu viel Wohnraum. Etwa wenn die Kinder aus dem Haus sind und die Einliegerwohnungen leer steht, man aber nicht oder noch nicht dauerhaft vermieten oder gewerblich vermieten will. Dem Gemeinderat Harald Thierer scheinen 300 Unterkünfte bekannt zu sein. In Wirklichkeit sind es jedoch lediglich 30, wie er inzwischen auch zugeben mußte.**\*** In Kooperation mit der Gemeinde könnte man diese Vermieter mit dem Ziel einer Konfliktlösung einmal ansprechen. Mir scheint es wenig glaubhaft, dass alle Gäste auf die „sensationelle“ EBC grundlos verzichten und nicht einmal in der Tourist Information nachfragen. Ich fürchte, niemand will die EBC.

**\*Anmerkung:**

Es wäre eine selbstverständliche Angelegenheit der journalistischen Sorgfalt und Fairness gewesen, wenn Herr Thierer und die Redakteurin in der SZ eine Richtigstellung veröffentlich hätten.